

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

Zweihundertsechzigste Sitzung vom 14. Januar.

(Schluß.)

Beim Etat für das Haus der Abgeordneten beantragt Abgeordneter von Bonin (Genthin) hinter „Nr. 2 an Diäten à 3 Thlr. pro Tag“ zuzusetzen; und zur Deckung der Stellvertretungskosten, welche von den Abgeordneten, die Staatsbeamte sind, für die Zeit ihrer Theilnahme an den Landtagsessionen durch Einbehaltung von ihrem Gehalt oder sonst eingezogen werden, bis zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit im Wege der ordentlichen Gesetzgebung.

Finanzminister v. d. Heydt: Der Antrag kommt mir in diesem Augenblicke zu Gesicht und es ist ungewöhnlich, einen solchen Antrag im Monat der Abstimmung zu stellen. Aus diesem Grunde möchte ich den Antragsteller bitten, seinen Antrag zurückzuziehen, da derselbe auch nicht einmal zur Kenntniß des Ministers des Innern, des Ressortchefs hat gebracht werden können.

Abg. v. Bonin beantragt deshalb die Aussetzung der Berathung seines Antrages bis nach dem Schlusse der Etatsberathung. Das Haus stimmt diesem Antrag zu.

Bei Kap. 49. Passiva der General-Staatskasse hat das Haus in der Vorberathung beschlossen: Die an den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zu zahlende Rente von 1000 Thaler abzusetzen.

Der Finanzminister v. d. Heydt beantragt abermalige Abstimmung über diese Summe; dieselbe wird wiederholt abgesetzt.

Zu demselben Kapitel beantragt Abg. Kugler: „Die Staatsregierung aufzufordern, die auf ihren Antrag zum Zwecke der theilweisen Tilgung der Schulden der vormaligen freien Stadt Frankfurt für 1868 und 69 bewilligten Summen im vollen Betrage zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden und die Vorauszahlung dieser Beträge nicht von dem vorherigen Zustandekommen der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Staate Preußen und der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. abhängig zu machen.“

Der Finanzminister erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden und derselbe wird, nach einigen Worten des Abgeordneten Kugler vom Hause angenommen.

Beim Etat des Justiz-Ministeriums, Tit. 5., für das Ober-Tribunal hat das Haus in der Vorberathung das Gehalt für einen neuen Ober-Staatsanwalt mit 2600 Thlr. abgesetzt.

Abg. Simon v. Zastrow beantragt die Bewilligung dieser Summe.

Abgg. v. Wisingerode und Genossen beantragen die Creirung von drei neuen Rathsstellen beim Ober-Tribunal mit 7800 Thlr.

Abg. Simon v. Zastrow rechtfertigt seinen Antrag indem er ausführt, daß eine Entlastung der Ober-Staatsanwälte beim Ober-Tribunal dadurch nicht herbeigeführt werden könne, daß man den Staatsanwälten eine verminderte Thätigkeit zur Pflicht mache. Die Staatsanwälte müßten ihre Pflicht thun; sie hätten kein Begnadigungsrecht. Aus bloßer Rechtshaberei lege kein einziger Staatsanwalt ein Rechtsmittel vor. Im Ganzen seien im vorigen Jahre 1479 Nichtigkeitsbeschwerden eingegangen: davon von den Parteien 1200, von den Staatsanwälten nur 200. (Hört! hört!)

Abg. H. Lampuganini rechtfertigt den Antrag des Abg. von Wisingerode, der nur hervorgerufen sei durch die Nothwendigkeit, dem Ober-Tribunal die erforderlichen Kräfte zuzuführen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die königliche Staatsregierung erklärt sich mit dem Antrage des Abg. v. Wisingerode einverstanden. Zur Zeit arbeiten beim Ober-Tribunal 4 Hülfsschlichter, die übrigen konnten mit dem 1. Januar entlassen werden. Seit dem 1. Januar werden für diese Hülfsschlichter Gelder aus irgend welchen Mitteln nicht mehr gezahlt. Ich glaube, daß die Sache, wie sie jetzt geregelt ist, keinem Bedenken mehr unterliegen kann und somit wird praktisch die Justizverwaltung von dem Antrage nicht berührt. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß das Ansehen und die Würde des obersten Gerichtshofes erheblich gelitten haben durch die Hülfsschlichterfrage (sehr richtig!) und wenn die Frage nicht erledigt wird, so werden neue Angriffe gegen das Ober-Tribunal nicht ausbleiben. Dieser Gesichtspunkt ist von solcher Wichtigkeit selbst für die Mitglieder des Ober-Tribunals, daß diese, wenn es erforderlich ist, eine solche Thätigkeit entwickeln werden, daß die Zuziehung von Hülfsschlichtern nicht mehr nötig wird. Die Staatsregierung wird, nach Annahme des Antrages sofort die Hülfsschlichter zurückziehen und Hülfsschlichter beim Ober-Tribunal nicht mehr zulassen.

Die Abgg. Hanel, v. Wisingerode und Windthorst (Meppen) vertheidigen beide Anträge.

Abg. v. Kirchmann fragt, ob die Erklärung des

Justizministers sich auf sämtliche Arten von Hülfsschlichtern beziehe. — Der Justizminister bejaht dies.

Abg. Birchow: Die Ueberhäufung der Geschäfte der Staats-Anwaltschaft hat darin ihren Grund, daß die Gerichte während der Konfliktzeit von der Regierung in den Kampf mit hineingezogen worden sind. Die heutige Erklärung des Justizministers läßt die Hoffnung auf Berührung zu. Dem Antrage v. Wisingerode gegenüber steht ein großes konstitutionelles Bedenken; die Regierung hätte selbst die Initiative für solchen Antrag ergreifen sollen. Er will keinen direkten Widerspruch gegen den vorgeschlagenen Kompromiß erheben, aber doch vor dem Präzedenz warnen. — Eine ähnliche Erklärung giebt der Abgeordnete Lafer ab.

Abg. Waldeck: Auch er habe dieselben Bedenken; er behandle den Ausnahmefall so, als wenn die Staatsregierung den Antrag von Anfang an gestellt hätte. — Die Abgg. v. Wisingerode und Lampugnani erklären, daß sie weit entfernt seien, aus dem Antrage einen Präzedenzfall machen zu wollen. — Bei der Abstimmung durch Zählung wird der Antrag des Abg. Simon von Zastrow mit 178 gegen 177 Stimmen abgelehnt und bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung mit 184 gegen 182 Stimmen angenommen. — Der Antrag des Abg. v. Wisingerode wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen. — (Der Ministerpräsident Graf Bismarck und v. Roon sind eingetreten.)

Bei dem Ministerium des Innern (Regierungen, Landdrosteien in der Provinz Hannover) beantragt der Abg. Graf Schwerin: für 6 Landdrosteien definitiv statt 118,750 Thaler nur 100,950 Thaler zu bewilligen.

Abg. Lafer beantragt: die Summe von 100,950 Thaler nur als „Pauschquantum“ zu bewilligen. — Abg. Birchow will nur 93,000 Thaler als „Pauschquantum“ bewilligen.

Abg. Graf Schwerin rechtfertigt seinen Antrag, der die definitive Organisation der Landdrosteien in Hannover nicht in Frage stellt, aber doch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates die zulässigen Ersparungen herbeiführen will. Sein Antrag auf Herabsetzung der Etatssumme basire auf dem sachverständigen Urtheil des Abg. Windthorst (Meppen).

Der Reg.-Komm. Geh. Rath v. Wolff erklärt, daß die Regierung mit der definitiven Organisation von sechs Landdrosteien einverstanden sei, aber nicht übersehen könne, ob mit den vom Abg. Graf Schwerin beantragten Abstrichen eine ordnungsmäßige Geschäftsführung möglich sein werde.

Abg. Waldeck spricht nochmals für die Bewilligung des Pauschquantums. Sei der partikulär-hannoversche Zustand erst definitiv durch den Etat bewilligt, so sei eine Aenderung nicht mehr möglich.

Abg. Windthorst (Meppen) wiederholt Namens aller seiner Landesleute, daß sie ein Definitivum wünschen. Sie seien des Provisoriums satt. Durch die definitive Bewilligung werde kein Präjudiz geschaffen. Die vom Grafen Schwerin beantragten Sätze beschränkten sich auf das Allernothwendigste und er wisse nicht bestimmt, ob damit auszukommen sei. Sei der Uebergangszustand überwunden, so werde mit der Summe auszukommen sein.

Abg. Lafer rechtfertigt seinen Antrag, durch dessen Annahme das Haus weit mehr bewilligte als die Regierung verlangt habe.

Die Diskussion wird geschlossen. Ueber die Fragestellung erhebt sich eine längere Debatte, nach welcher die Fragestellung schließlich durch Abstimmung und da diese zweifelhaft ist, durch Zählung entschieden werden muß.

Bei der Abstimmung wird demnach der Beschluß der Vorberathung mit großer Majorität abgelehnt, der Antrag des Abg. Graf Schwerin dagegen angenommen. — Die sechs Landdrosteien sind somit definitiv bewilligt.

Zu Titel 36 wiederholt der Abg. v. Thokarski seinen in der Vorberathung abgelehnten Antrag wegen Druckes der Amtsblätter und öffentlichen Anzeiger in deutscher und polnischer Sprache in den Reg.-Bezirken Danzig und Marienwerder.

Der Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath v. Wulfshein erklärt sich gegen den Antrag, weil nach dem einstimmigen Urtheil der Behörden ein Bedürfnis dafür nicht vorhanden sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag in Zählung mit 171 gegen 162 abgelehnt.

Abg. Kanial beantragt namentliche Abstimmung, bei welcher der Antrag nunmehr mit 168 gegen 165 Stimmen angenommen wird.

Der Etat des Ministeriums des Innern wird erledigt und darauf die Sitzung nach 3 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. I.-D.: Fortsetzung der Schlußberathung des Etats etc.

## Deutschland.

□ Berlin, 14. Januar. Die letzten parla-

mentarischen Vorgänge haben den liberalen Blättern, z. B. der „Magdeb. Ztg.“ Veranlassung gegeben, sich auch über die Stellung der Fraktionen im Abgeordnetenhaus auszusprechen. Es wird von ihnen die Behauptung aufgestellt, daß zwischen den Konservativen und Freikonservativen die Kluft im Laufe der Verhandlungen immer größer geworden sei und daß die National-Liberalen sich mit den Fortschrittmännern immer mehr verständigt hätten und mit denselben immer mehr Hand in Hand zu gehen suchten. Der Korrespondent der „Magdeb. Ztg.“ mag zwar über die Neigungen der National-Liberalen wohl unterrichtet sein, und es wäre auch nicht die erste Inkonsequenz, welche die National-Liberalen durch eine Wiederannäherung an die Fortschrittspartei dokumentirt, falsch sind jedoch die Aufstellungen desselben über das Verhältnis der Konservativen und Freikonservativen zu einander. Dieselben sind bei den jüngsten Abstimmungen immer Hand in Hand gegangen. Selbst in der Sitzung vom Sonnabend den 9. waren sie in Betreff des Basker'schen Antrages in voller Uebereinstimmung, insofern beide die Wünsche der Regierung zu realisiren suchten und nur kurze Zeit über den zu diesem Behufe einzuschlagenden Weg verschiedener Ansicht waren. — Der Minister Graf Eulenburg hat heute seine erste Ausfahrt gemacht. Der Schlußberathung des Etats dürfte er indessen noch nicht beiwohnen, jedoch hat er bereits wieder die wichtigsten Arbeiten seines Departements aufgenommen und u. A. auch den Entwurf der Kreisordnung genehmigt. Derselbe liegt jetzt dem Staatsministerium vor. — In Bezug auf die in der Presse cirkulirenden Nachrichten wegen Aufhebung oder Beschränkung der Postfreiheiten ist anzuführen, daß eine Revision der Bestimmungen über die Postfreiheiten im preussischen Staate in Aussicht genommen ist und darüber Verhandlungen an maßgebender Stelle vorbereitet sind. — Die Verhandlungen zwischen der diesseitigen und der nordamerikanischen Postverwaltung wegen Einführung des Post-Anweisungs-Verfahrens bei Geldsendungen zwischen dem norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben einen befriedigenden Abschluß durch eine Erklärung Nordamerikas erhalten, die den von hier gemachten Vorschlägen entspricht. Das Postanweisungs-Verfahren zwischen beiden Ländern wird am 1. Febr. d. J. ins Leben treten und die Vermittlung dabei der norddeutsche Lloyd übernehmen. — Zur Charakteristik der hier erscheinenden „Zukunft“, des Organs des Herrn Dr. Jacoby, wird es interessant zu erfahren sein, daß derselbe wieder eine Unterstützung von 2500 Francs aus Zürich zugegangen ist. Die Existenz des Blattes beruht demnach vorzugsweise auf den ihm aus der Schweiz zugehenden Beiträgen, so daß es nicht verwundern darf, wenn dasselbe in letzter Zeit noch anti-preussischer und anti-deutscher als früher geworden ist. — Für die bevorstehende Session des Landes-Defensions-Kollegiums, die wahrscheinlich im März eröffnet wird, wird ein umfassender Jahresbericht zusammengestellt.

Berlin, 15. Januar. Se. Majestät der König und die Königin erschienen am Mittwoch mit dem königl. Hofe in der Oper und später in der Gesellschaft, die zur Feier des Geburtstages der Fürstin Mathilde im Hotel Radzivil stattfand. — Der König präsidirte gestern Morgens einer Konferenz von Sachverständigen in Artillerie-Angelegenheiten, unter ihnen die Generale v. Hindersin, Schwarz, Prinz Kraft zu Hohenlohe etc., arbeitete hierauf bis 1 Uhr mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinetts v. Treckow und nahm alsdann die regelmäßigen Vorträge entgegen. Nachmittags machten der König und die Königin eine Ausfahrt und vor dem Diner wurde der Minister-Präsident Graf Bismarck empfangen. Gegen 9 Uhr fand im königl. Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, zu welcher die Mitglieder der königl. Familie, die hier anwesenden fürstlichen Personen, die Minister, die Generalität, das diplomatische Korps etc. Einladung erhalten hatten. Den musikalischen Theil, in welchem Frau Rudersdorff und die Herren Salomon, Wachtel und Toworsky mitwirkten, leitete der Ober-Kapellmeister Labert.

Am 12. Januar von 6—8 Uhr Abends fand bei dem Kultusminister v. Müller die Konferenz mit den evangelischen Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Hessen über die dortigen Konfessions-Verhältnisse statt. Der Minister theilte den Abgeordneten mit, daß er beabsichtigt habe, in 2—3 Jahren die Synodal- und Presbyterialverfassung, mit einem Gesammt-Konfessorium in Marburg, einzuführen. Nachdem aber das Abgeordnetenhaus die Mittel für dieses Konfessorium in der Vorberathung gestrichen, wünscht der Minister die Ansicht der versammelten Mitglieder zu hören und erbittet sich Rath darüber, wie der angegebene Zweck erreicht werden könnte. Die Majorität der Abgeordneten erklärte, daß sie keine Gründe dafür finden könne, welche ihnen Veranlassung gäben, von dem in der Vorberathung gefassten Beschlusse abzugehen. So sehr sie die vom Minister kundgegebene

Absicht mit Freuden begrüßten, so wenig befriedigend sei für sie die Erklärung, daß die Durchführung dieser Absicht noch 2 bis 3 Jahre erfordern werde. Die jetzige Gestalt der Konfessionen sei für die laufenden Geschäfte ganz genügend, weitere Geldmittel seien nicht erforderlich, weil genügende Arbeitskräfte vorhanden seien. Man brauche nur die früheren zur Disposition gestellten heffischen Beamten heranzuziehen, und werde, ohne weitere Kosten, genügende Arbeitskräfte haben, um die Organisationsarbeiten auszuführen. — Ein konservatives Mitglied aus Hessen erklärte sich mit den Intentionen des Ministers vollständig einverstanden.

— In den sächsischen Herzogthümern haben die Arbeiter, welche früher die eifrigen Anhänger von Schulze-Delitzsch waren, sich jetzt in Folge von Bemühungen einiger Agitatoren der schweizerischen Fraction angeschlossen. Sie sind dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein beigetreten und haben schon Gewerkschaften gegründet. Ihren vollständigen Abfall aber haben sie in einer am Sonntage in Gotha stattgefundenen Versammlung dadurch dokumentirt, daß sie erklärten, die von Dr. Max Hirsch und Fr. Duncker in Berlin herausgegebenen Statuten würden niemals eine würdige Vertretung der Ehre der Arbeiter herbeiführen können und nur die vom Arbeiter-Kongresse in Berlin berathenen Statuten der Arbeiterchaften seien den Arbeitern heilbringend.

\* Berlin, 14. Januar. (Kongress der Vertreter norddeutscher Festungsgemeinden zu Berlin.) (Schlußsitzung.) Die Verhandlungen des ganzen dritten Tages galten der Durchberathung der an den Bundeskanzler zu richtenden Petition um ein vollständiges Festungsgesetz. (Referent Bürgermeister Franke von Straßund). Es wurde dabei lebhaft und weit schärfer noch als am ersten Tage bei den direkten Klagen, die mit dem wachsenden Verkehr schlechterdings nicht mehr zu vereinbarenden Verhältnissen des bürgerlichen Festungslebens geschildert, ja man führte, ganz besonders an das Beispiel Magdeburgs sich haltend, aus, wie unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen schließlich das militärische Interesse ganz ebenso gefährdet sei wie das bürgerliche. Die Unmöglichkeit, innerhalb der trotz ihres Wachstums an Bewohnern und Verkehr unveränderlich eingegrenzten Stadt-Raum für neue Anlagen zu finden oder mit denselben über die äußerste Rayonlinie hinauszugehen, zwingt die Bewohner, auf Revers und unter den lästigsten Bedingungen selbst die kostbarsten Bauten innerhalb der Rayonbezirke anzulegen, und wenn dann im Kriegsfall, nach erfolgter Ausweisung der Nichtverproviantirten, also der Mehrzahl grade der handarbeitenden Bürgerschaft, die Räumung des Rayons befohlen würde, so fehle es unbedingt an den nöthigen Kräften zur Ausführung dieses viele Millionen vernichtenden Befehles, die Festung könne also nicht genügend schnell und gut in Verteidigungszustand versetzt werden, und alle die ungeheuren, ihrer Erhaltung gebrauchten Opfer könnten leicht fruchtlos bleiben. Im Uebrigen wurde mehrfach die Nothwendigkeit anerkannt, das Interesse einzelner Gemeinden immerhin dem Wohle und der Verteidigungsfähigkeit der Allgemeinheit soweit als irgend möglich unterzuordnen, weshalb denn auch die Forderung einer Entlastung der Festungen von Hand- und Spanndiensten bei Mobilisirung zurückgezogen, die Forderung einer staatlichen Rückversicherung für Kriegseuerschäden durch Bombardement als zur Zeit unausführbar und nicht die Festungen allein betreffend abgelehnt und nur dem permanenten Ausschusse des Verbandes zur gelegentlichen Wiederaufnahme zugewiesen wurde. Der Wunsch, diese lokale Ansicht gleichzeitig mit der Nothwendigkeit der beibehaltenen Forderungen dem Bundeskanzler überzeugend vorzuführen, rief lange und lebhaft Debatten über die Ausdrucksformen hervor, bis endlich die Fassung von acht Gesichtspunkten für das Petition festgesetzt war: „Der Bundeskanzler möge veranlassen, daß schleunigstmöglich dem Reichstage der Entwurf eines Festungsgesetzes vorgelegt und schon in den Vorberathungsstadien dieses Gesetzes das Gutachten der Vorstände der betreffenden Städte über dasselbe gehört werde.“ Diese acht weitläufiger erörterten Punkte sind kurz: 1) Die schon in der Petition an das Abgeordnetenhaus hervorgehobene Entschädigungsfrage für die Nachteile aus Rayonveränderungen. 2) Die mangelhafte Fassung des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828 und dessen einseitige Handhabung lediglich durch Militärpersonen, welche einem präzisieren Gesetze und der Mitwirkung von Civilbehörden um so notwendiger weichen müssen, als sich bei einer Revision vielleicht noch strengere Anforderungen als bisher von militärischer Seite befürchten ließen. 3) Die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Festungen auf Staatskosten bei räumlicher Gefahr in feuer- und gesundheitspolizeilicher, sowie in sittlicher Hinsicht. 4) Forderung der Gleichstellung des Militär- und Civil-Fiskus in straßenpolizeilicher Beziehung. 5) Abwehr der aus untergeordneten fortifikatorischen Rücksichten oft üblichen Behinderung der Festungsgemeinden an wichtigen Verkehrs- und sanitätlichen Institutionen. 6) Forderung



ausreichender Kajernements für die Festungen. 7) Präzisierung der im Kriegsgesetz vom 11. Mai 1851 ungenügend gelassenen Anforderungen an die Festungsbewohner im Falle drohender Belagerung. 8) Beilegung des Mißbrauches der militärischen Konjense zur Erwirkung des bedeutenderer civilgemeindlicher Leistungen. — Die hiernach redigirte Petition wurde von den Anwesenden sofort Namens ihrer Kommunen unterzeichnet, und der permanente Ausschuss, der wiederum Ersur (Oberbürgermeister v. Oberhausen) vorläufig an die Spitze stellte, erhielt Auftrag, von den nicht mit vertretenen Festungsgemeinden noch ausdrückliche Beitrittserklärungen einzuholen, obgleich dieselben schriftlich vorweg ihre Zustimmung zu dem vom Kongress erwarteten Beschlüssen bezeugt haben. — Der damit erwarteten Verhandlung folgte ein gemeinsames Abschiedsmahl.

**Köln, 14. Januar.** Der Hauptgewinn der Dombau-Lotterie von 25,000 Thlr. fiel auf Nummer 120,437, 5000 Thlr. auf Nr. 158,458, 2000 Thlr. auf Nr. 253,176, 1000 Thlr. auf Nr. 139,649.

**Hamburg, 13. Januar.** Die Mittheilung bezüglich der Affaire Marr-Reimann war nicht völlig correct. Nicht Marr ist der Herausgeber der Montags-Nachrichten, sondern Reimann, der zugleich Chef-Redakteur des genannten Wochenblattes ist. Marr stand in weiter gar keiner Beziehung zu dem Unternehmen, als daß er demselben theils von ihm offen unterzeichnete Einfindungen lieferte, so wie daß er die Redaktion mit Notizen und Stoff versah, welche „ex usum delphini“ zur beliebigen Be- resp. Umarbeitung anheimgestellt wurden. Fast 7 Monate von Hamburg abwesend, perhorrescirt daher Marr jede Verfasserschaft der nicht von ihm signirten, redaktionell nur benutzten Beiträge. Aber das Gerücht, welches fast tendenziös ausgeprägt wurde, die „Montags-Nachrichten“ wären Marr's Eigenthum u. spitzte die Verfolgung gegen den genannten Journalisten zu, dem man nun einmal, wie er (Marr) sich selbst beklagt, jeden guten oder schlechten Will in Hamburg in die Schuhe schiebt. Beide Herren sollen übrigens gewarnt sein und ihr Schicksal vorausgesehen haben. Trotzdem stellten sie sich mit der größten Gleichmuth der Untersuchung, ließen sich einsperren und sich durch keinerlei Stadtgefälsch alteriren. Auch die Meinung, daß Marr „ausrücken“ wollte, herrschte keineswegs offiziell vor. Marr hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß er sein Land hier zu verkaufen wünschte, welcher Umstand Anlaß zu dem Gerüchte gegeben haben soll. Marr wie Reimann (der frühere Redakteur des „Neuen Courier“) sind Amerikaner, also eo ipso misstheilig. Das Verfahren der Polizeibehörden, so weit es formell war, findet übrigens allgemeine Mißbilligung. Eines und selbst 20 Pressprozeße wegen „Inrist“ man nicht aus. In Summa hat die preussische Partei in Hamburg bei der Sache gewonnen. Was thuts da, wenn Herr Marr oder Herr Reimann wirklich ein Wenig „brummen“ müssen! Das Ungerechtfertigte des Verfahrens liegt darin, daß man 7 Monate Nichts that, wozu man nach dem Strafgesetze ein Recht hatte. Der Rest ist eben ein politischer Parteikampf und den Parteien kann man keine Schonung predigen.

**Weimar, 13. Januar.** Der Landtag des Großherzogthums wird demnächst zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten, als deren Anfangstermin uns der 25. d. M. bezeichnet wird. Hauptgegenstände seiner Thätigkeit werden die Beratungen über ein schon in der vorjährigen ordentlichen Session vorgelegtes Steuergesetz sein, das damals nicht zur Verhandlung gestellt werden konnte, sondern einem ad hoc gewählten Zwischenausschuss überwiesen wurde, ferner über ein Ablösungs- und Grundstückszusammenlegungsgesetz, das gleichfalls durch einen Ausschuss in der ordentlichen Session vorberathen worden ist. Außerdem ist wohl eine Berichtserstattung Seitens der von der Staatsregierung berufenen, zur Hälfte aus Beamten, zur Hälfte aus Abgeordneten bestehenden Kommission zu erwarten, welche Vorschläge über Vereinfachung der Staatsverwaltung vorlegen sollte. Ueber die Thätigkeit der Kommission herrscht bis jetzt ein vollständiges Dunkel, ein Umstand, der wohl zu der Annahme berechtigt, daß es derselben nicht gelungen, Vorschläge von tief eingreifender Wirksamkeit zu formuliren, wie dies bei der auf sehr gesunden Grundsätzen beruhenden Organisation der Verwaltung auch nicht anders zu erwarten war. Da Seitens der Regierung noch einige Vorlagen in Aussicht stehen, so wird die außerordentliche Landtagsession ungefähr 4 Wochen in Anspruch nehmen. — Franz List ist gestern hier aus Rom zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt eingetroffen.

**Wien, 14. Januar.** Gegenüber der Mittheilung der hiesigen „Morgenpost“ von einer vertraulichen Depesche des diesseitigen Gesandten in Berlin, Grafen Wimpffen, an den Reichskanzler, betreffend den angeblich verlangten Rücktritt des letzteren, erklärt die „Abendpost“, daß weder diese Depesche noch eine ähnliche existire.

**Paris, 14. Januar.** Der griechische Betreter, Rangabe, hat noch keine Antwort aus Athen erhalten. — Die Konferenz wird heute Nachmittag 4 Uhr wieder zusammentreten.

**Paris, 14. Januar.** „Public“ meldet: Gestern fand eine halbamtliche Besprechung der Konferenzbevollmächtigten statt; es wurde die Ansicht ausgesprochen, daß die Arbeiten der Konferenz trotz der Abwesenheit des griechischen Gesandten fortzusetzen seien. — „Patrie“ und „France“ glauben, daß die Konferenz

ihre Arbeiten weiter fortsetzen und eine gemeinsame Erklärung formuliren werde, in welcher sie ihre Auffassung von dem griechisch-türkischen Konflikt aussprechen werde. — „Patrie“ erwähnt gerüchthweise, daß in Athen die Gährung im Steigen sei und daß man zu wissen glaube, der König treffe bereits Vorbereitungen, um sich beim Eintreffen gewisser Coeventualitäten nach Nauplia zu begeben.

**London, 14. Januar.** Heute begann die Einschiffung des französisch-atlantischen Kabels auf den „Great-Eastern“. Bis gestern waren im Ganzen 1009 Seemellen angefertigt.

**Madrid, 14. Januar.** In Malaga ist der Belagerungszustand aufgehoben.

**Hokohama, 16. Dezember.** Eine aus sieben Schiffen bestehende Flotte der Rebellen hat Hafendadi belagert und eingenommen. Britische und französische Kriegsschiffe haben sich dorthin begeben. Die Ausländer sind unbelästigt geblieben.

**Vommem.**

**Stettin, 15. Januar.** Die nach dem Gesetz vom 6. Juli 1865 gestattete, vom Friedensabschluß ab zu berechnende dreijährige Frist, innerhalb welcher Versorgungsansprüche auf Grund im Kriege erlittener Verwundungen oder Beschädigungen geltend gemacht und anerkannt werden dürfen, läuft für die Beteiligte am Feldzuge von 1866 mit dem 21. October d. J. ab. Mit Bezug hierauf hat das königliche Kriegsministerium angeordnet, daß bei allen später eingehenden darauf bezüglichen Meldungen die Kriegsanmeldungen alsdann als allein maßgebend dienen sollen zur Beurteilung für die den einzelnen Mann im Kriege betroffenen Vorkommnisse, wozegen deren Feststellung durch nachträgliche Zeugenerkenntnisse als nicht mehr zulässig zu erachten ist.

Der, wie vor kurzem gemeldet, als Bundes-Kommissar zur Beaufsichtigung des Auswanderungswesens in Hamburg und Bremen kommandirte Kapitän zur See Weichmann, bisher Direktor des Marine-Depots in Stralsund und à la suite des See-Offizierkorps, hat sich bereits zur Uebernahme seines neuen Postens nach Hamburg begeben.

Dem Herrn M. Huet ist Namens des norddeutschen Bundes das Equatour als Kaiserlich französischer Konsul in Stettin ertheilt worden.

Vorgestern Abend in der Dämmerung wurde einem Eigentümer aus Barnimslow, während derselbe mit seinem Fuhrwerk die Anlagen bei Fortpreußen passirte, ein verschobene Waaren enthaltender Korb vom Wagen gehohlen. Als der Diebstahl kurz nachher bemerkt wurde, hatte der Dieb sich und seine Beute bereits in Sicherheit gebracht.

Als ein junges Mädchen gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr mit einem Packt Zeug die Schulzenstraße passirte, wurde ihr dasselbe plötzlich durch einen Menschen entrisen. Das Mädchen war von dem unerwarteten Angriff so bestürzt, daß sie nicht schnell genug Lärm machte, um des Diebes noch habhaft zu werden.

**Demmin, 14. Januar.** In der zu gestern Nachmittags 4 Uhr anberaumten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung erfolgte unter lebhafter Theilnehmung der Bürgerchaft die Einführung des Herrn Bürgermeisters Rose durch den als Regierungskommissar fungirenden Herrn Landrath von Heyden (Cadow). — Beim Anbruch des Tages begrüßte die Regiments-Kapelle des hier garnisontirenden Ulanen-Regiments das nunmehrige neue Oberhaupt der Stadt mit einer Morgenmusik. Gegen 9 Uhr Vormittags begann darauf durch den Herrn Regierungs-Kommissar eine Geschäfts- und Kassenrevision der städtischen Verwaltung, welcher die Uebergabe der Geschäfte an Herrn Rose und eine Vorstellung des gesammten Beamten-Personals der Magistrats- und Polizei-Verwaltung folgte. Nachmittags Punkt 4 Uhr hatten sich die Stadtverordneten und das Magistrats-Kollegium in dem festlich geschlagten Rathhause eingefunden. Als bald erschien der Herr Landrath von Heyden mit Herrn Rose, eröffnete die Sitzung mit einer bezüglichen Ansprache an die Versammlung, welcher demnächst die offizielle Verpflichtung und Einführung des Bürgermeisters folgte. Hierauf ergriff der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung Herr Konsul Rudolph in längerer Rede das Wort, in welcher er die Vorgänge seit der Bürgermeisterwahl repetirte und mit dem Wunsch des einträchtigen Zusammenwirkens Herrn Rose Namens der Versammlung bewillkommelte. Letzterer dankte hierauf in einigen verbindlichen Worten und bezeichnete demnächst in ungekünstelter Rede das Programm seiner künftigen Wirksamkeit, welches von den Anwesenden augenscheinlich wohlgefällig aufgenommen wurde. Nach beendigtem Einführungsgesetz gelangten in mehrstündiger Sitzung noch mehrere andere auf der Tagesordnung stehende Beschlüsse zur Erledigung.

**Colberg, 12. Januar.** (Vomm. Ztg.) Der hiesige Vorkubverein, welcher bereits vor mehreren Monaten sein erstes Decennium glorieich abgolvirt hat, stellt sich jetzt, nachdem er seine alten Statuten dem im Reichstage beschlossenen Genossenschaftsgesetz conform gemacht, unter dasselbe als eingetragene Genossenschaft. Der in jeder Beziehung musterhaften Geschäftsführung der beiden Kassenbeamten, Richter und Speck, und der regen Förderung der Vereinsangelegenheiten durch die bisher „Vorstand“, jetzt Verwaltungsrath genannte Aufsichtsbehörde ist einerseits der bedeutende Aufschwung des Vereins in Mitgliederzahl (über 1000) und Geschäftsumsatz (weit über 1/2 Million), andererseits der Umstand zu verdanken, daß in dieser langen Zeit bis jetzt noch kein einziger Verlust zu beklagen gewesen ist. In

legterer Beziehung hat zweifellos die Stellung der Beamten auf Tantieme sehr günstig gewirkt und schon im Eigeninteresse zur größten Vorsicht angehalten, möglich jedoch ist es, daß dem Vereine auch die Doppelstellung des Herrn Richter als Vereins-Mendanten und königl. Bankagenten in Bezug auf die Beurtheilung der Kreditfähigkeit größerer Schuldner mehrfach zu Statten gekommen sein mag. Daß Herrn Richter im vergangenen Jahre die Bankagentur abgenommen, ist bekannt und gleichfalls, daß die Spitzen der Kreis- und Kommunalbehörden und der Kaufmannschaft sich wiederholt, aber vergeblich, um Rücknahme dieser Maßregel beim Handelsminister verhandelt haben. Welche Einflüsse oder Rücksichten in dieser Angelegenheit überhaupt maßgebend gewesen, ist vollständig ein Räthsel geblieben, da Herr N. als Bankagent sich nicht allein des Vertrauens Aller ohne Unterschied der Parteistellung, sondern auch der Anerkennung seiner vorgesezten Behörden in vollem Maße zu erfreuen gehabt hat. — Der Vorschuß-Verein insofern wird ohne Zweifel auch in seiner neuen Organisation, so lange er mit derselben Umficht wie bisher geleitet wird, ferner gedeihen. Die Beschränkung der Solidität der einzelnen Mitglieder — bei etwaigen Liquidationen ist der Verein nach dem neuen Gesetze berechtigt, den Ausfall auf alle zu repartiren und darf der Gläubiger sich nicht mehr an den Einzelnen halten — wird wesentlich hiezu beitragen.

**Theater-Nachrichten.**

**Stettin (Stadttheater.)** Zum Benefiz von Frau Meaubert: „Der 88. Geburtstag“. Neuestes (1) Familiengemälde in 3 Akten von N. Benedix. Die ihren achtundachtzigjährigen Geburtstag feiernde Groß- und Urgroßmutter Frau Schwarzenow, die Heldin dieser neuen Arbeit des übersehtigen N. Benedix, ist als der Hauptcharakter derselben so sehr in den Vordergrund gestellt, daß alle übrigen Rollen beinahe als Episoden erscheinen, obgleich sie es im Grunde nicht sind. Frau Meaubert als Frau Schwarzenow nahm die Hälfte des Interesses der Zuschauer für sich allein in Anspruch vermöge ihrer ganz vortreflichen, bis auf die feinsten Einzelheiten bewundernswürthen Kunstleistung im Gebiete der Charakter-Darstellung. Die Benefiziantin erntete den stürmischsten Beifall und verdiente vollkommen alle die Auszeichnungen, die ihr an diesem ihrem Ehrentage zu Theil wurden. — Herr Meaubert, der den Professor Schwarzenow spielte, kann diese Rolle unbedingt zu seiner besten zählen. Aber auch die übrigen Darsteller wurden zum größten Theil ihren Aufgaben gerecht und verdienen in dieser Hinsicht die Damen Lindner und Steinburg, sowie die Herren Daag, Magener, Fellenberg und Heinemann unbedingtes Lob. Herr Rothe (Gerhard) hat nun einmal das Loos, in jeder Rolle ausgelacht zu werden, und konnte auch heute diesem Schicksal nicht entgehen. Wie der junge Mann überhaupt auf den unglückseligen Gedanken kommen konnte, sich der Bühne zu widmen, bleibt uns unbegreiflich.

Was das Stück selbst anbelangt, so ist dieses neue Werk von N. Benedix in seinen Dialogen und Erzählungen etwas über die Gebühr in die Länge gezogen, im Uebrigen aber überaus geschickt ausgearbeitet und mit alle den Vorzügen ausgestattet, durch die sich der talentvolle Verfasser von jeher beliebt gemacht hat. Wir sind der Direktion deshalb zu besonderem Dank verpflichtet, das allerliebste Familiengemälde aufs Repertoir gebracht zu haben.

**Bermischtes.**

**Königsberg.** Vor einigen Tagen ist eine Dame hier am Orte von ihrer unglücklichen Leidenschaft — der Eifersucht — hoffentlich gründlich kurirt. Als ihr Gemahl nämlich noch um 9 Uhr Abends ausgehen mußte, um Jemand eine wichtige Nachricht mitzutheilen, eilte sie, nachdem sie sich schnell umgekleidet, ihm nach. Auf der Straße holte sie auch bald einen Herrn mit Paletot und Pelzmütze ein, der seine Schritte nach einer verdächtigen Straße lenkte, und vor einem Hause stehen blieb. Dies schien ihr der richtige Moment, ihn zu entlarven, und ihrer Wuth Abführung zu verschaffen. Sie springt auf ihn zu, reißt ihm die Mütze vom Kopf und fängt an, ihn mit einer Fluth von Schimpfworten zu überschütten; doch wer vermog ihren Schreden zu schildern, als sie sich nach dieser Scene einem völlig fremden Herrn gegenüber sieht, der sie nach diesem Attentat mit kräftigen Fäusten packt und nach Polizei ruft. Nur die inständigsten Bitten konnten sie vor noch größer Schmach retten, und sie eilte fast fliehend nach Hause, wo sie sich ihrem fast noch größeren Schreck den Gemahl bereits erblickte, und wegen ihrer völlig derangirten Toilette nun noch ein Verhör zu bestehen hatte.

**Nochliß.** In der Nacht zum 12. d. M. brach auf der Zwicker Straße in dem Holschuppen des Handarbeiters Kirbach Feuer aus und ergriff in kurzer Zeit die zwei Nachbarhäuser. Leider sind bei diesem Feuer, wodurch 7 weniger bemittelte Familien fast aller ihrer Habe beraubt wurden, auch zwei Menschenleben zu beklagen, indem die 69 Jahre alte verwitwete Tischlermeister Vulpus, sowie deren 12 Jahr alte ledige Tochter, ihren Tod in den Flammen gefunden haben.

**Paris.** In der Rue de Rivoli stand ein Herr, beide Hände vorsorglich in den Taschen seines Ueberziehers, herumwandernd vor einem Schaufenster eines reichen Magazins, als man ihn auf die Schulter klopfte. — Sie sind bestohlen, sagt ein Herr zu ihm. — Wie so denn? — Ich wiederhole Ihnen, Sie sind bestohlen. — Das ist unmöglich! — Sehen Sie nur nach! — Aus Gefälligkeit knöpft der Herr seinen

Ueberzieher auf und als er seinen Gehrock prüft, fehlt ihm seine Brieftasche, welche mehrere Tausend Francs in Bankbillets enthielt. — Darüber wundere ich mich gar nicht, sagt der Andere, hier bringe ich es Ihnen. — Mitunter ist das Wahre durchaus unwahrscheinlich, sagt der Bestohlene, einwilligen empfangen Sie den Ausdruck meines wärmsten Dankes, aber auch zugleich meines höchsten Erstaunens darüber, daß dieses Portefeuille, das doch nicht von selbst aus meiner Tasche herausgezogen sein kann, mir durch meinen zugethropsten Ueberzieher hat aus dem Rock gestohlen werden können. — Ich will es Ihnen erklären, fuhr der Ueberbringer der Brieftasche fort. Ich bin Advokat, und plaidire sehr häufig am Kriminalhofe, vorhin nun, als ich gleich Ihnen vor diesem brillanten Schaufenster stehen bleibe, bemerkte ich einen sehr geschickten Taschendieb an Ihrer Seite, den ich viele Male vor dem Justizpolizergesicht als Angeklagten habe stehen sehen. Deshalb ließ ich Sie nicht aus den Augen und bemerkte auch, daß in dem Augenblicke, wo Sie sich bückten und der Paletot etwas ausklaffte, der Dieb die Gelegenheit zu finden mußte, Ihnen Ihr Portefeuille zu entwinden, worauf er sehr eiligen Schrittes sich entfernte, ich folgte ihm und holte ihn in der Rue St. Honoré ein. Ich sagte zum ihm: N. . . , Ihr habt eben einem Herrn ein Portefeuille gestohlen, ich werde Euch arretilren lassen! — Bemühen Sie sich nicht, antwortete er, hier ist das Portefeuille, ich habe noch keine Zeit gehabt, es zu öffnen. Ich kenne Sie, Herr Advokat, und das nächste Mal, wenn ich abgefaßt werde, will ich Ihnen meine Vertheidigung übertragen. Darauf lief er eilig fort, und auf diese Weise habe ich das Vergnügen, Ihnen Ihre Brieftasche wiederbringen zu können.

**Börsen-Berichte.**

**Stettin, 15. Januar.** Witterung: schön, Nachts leichter Frost. Temperatur + 2° R. Wind SO.

An der Börse.  
Wexen loco still, Termine fester, pr. 2125 Pfd. loco geringer ungar. 59-62 R., bessere 63-63 1/2 R., feiner 64-65 R., bunter poln. 68 1/2, -70 1/2 R., weißer 72 bis 73 1/2 R., gelber inländ. 70-71 1/2 R., 83-85 Pfd. Januar 69 1/2 R. nom., Frühjahr 69, 1/2 R. bez., 1/2 Gd., Mai-Juni 70 1/2 R. Br.

Roggen höher bezahlt, per 2000 Pfd. loco 52 1/2 bis 53 R., pr. Januar 52 R. Gs., 52 1/2 Br., Frühl. 51 1/2, 52 R. bez. u. Gd., 52 1/2 Br., Mai-Juni 52 1/2 R. Br., 52 1/2 bez., Juni-Juli 53 1/2 R. Br. u. Gd.  
Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco ungar. ger. 42 1/2 bis 43 1/2 R., bessere 44-45 R., feine 48-49 R., vomm. 51 1/2, 52 1/2 R., Märker 52 1/2-53 1/2 R., 69 bis 70 Pfd. schlef. pr. Frühjahr 49 1/2 Br.

Safer matter, pr. 1300 Pfd. loco 34 bis 35 1/2 R. bez., 47-50 Pfd. Frühjahr 35 R. Br., Mai-Juni 35 1/2 Br.

Erbsen mehr angeboten, pr. 2250 Pfd. loco Futter-56-57 R., Koch-57 1/2-59 R., Saat 61 R., Frühl. Futter-57 1/2 Br.

Mais flau, pr. 100 Pfd. loco 65 1/2, 1/2 R. bez. Wicken loco 53-55 R. bez.  
Lupinen gelbe loco 42-44 R., Futter 38 bis 41 R.

Rüöl fester loco 9 1/2 R. Br., Januar 9 1/2 R. bez., 9 1/2 Br., April-Mai 9 1/2 R. bez. u. Br., Septbr. Oktbr. 9 1/2 R. Gd., 9 1/2 Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß 15 1/2, 1/2 R. bez., per Januar-Februar 15 1/2 R. Br., Frühjahr 15 1/2 R. bez. u. Br., 15 1/2 Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 69 1/2, Roggen 52, Rüöl 9 1/2, Spiritus 15 1/2.

**Stettin, den 15. Januar.**

Ort	Tag	Preis
Hamburg	6 Tag.	151 bz
	2 Mt.	150 1/2 B
Amsterdam	8 Tag.	142 1/2 G
	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 24 1/2 bz
	3 Mt.	6 23 1/2 bz
Paris	10 Tag.	81 1/2 bz
	2 Mt.	80 1/2 B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersburg	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 1/2 %
Sta.-Anl. 5457	4 1/2	—
	5	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—
Pomm. Pfäbr.	3 1/2	—
	4	—
" Rontobr.	4	—
Ritt. P. P. B. A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4 1/2	—
Starg.-P. E. A.	4 1/2	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4 1/2	92 1/2 B
St. Börsenhau-O.	4	—
St. Schauspiel-O.	5	—
Pom. Chausseb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V. A.	4	115 B
Pr. Soc.-Assocuranz.	4	—
Pomerania	4	120 B
Union	4	109 B
St. Speicher-A.	5	—
Vor.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mosch. Zuckorfabrik	4	—
Brodower	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlopp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Nene Dampfer-C.	4	96 B
Germania	4	101 B
Valkan	4	140 B
St. Dampfmühl.	4	110 B
Pommernsd. Ch. F.	4	205 B
Chom. Fabrik.-Ant.	4	—
St. Kraftdüngr.-F.	—	—
Gemeinn. Banges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—